

# TAXORDNUNG 2026

## Grundtaxe:

Einzelzimmer mit WC, teils Dusche

Fr. 156.- bis Fr. 164.-

2-Bett Belegung: 2 x Grundtaxe abzüglich Fr. 10.- pro Person (Total Fr. - 20.-)

---

## Die Grundtaxe beinhaltet:

Miete des Zimmers	✓
Heizung, Kalt- und Warmwasser	✓
Anschlussmöglichkeit für Radio, Fernsehen, Telefon, WLAN	✓
Auf Wunsch kleines Kellerabteil	✓
Reinigung des Zimmers	1 x tgl
Besorgung der Bett-, Frottier- und persönlichen Wäsche	✓
Benutzung des Office der Etagen	✓
Benutzung der allgemeinen Räumlichkeiten	✓
Hausratversicherung ( <i>Brand/Elementarschäden</i> )	✓
3 Hauptmahlzeiten <i>inklusive Mineralwasser oder Tee zu den Mahlzeiten sowie täglich ein Kaffee oder Tee in der Cafeteria</i>	✓
Auswahlmenue	✓
Ärztlich verordnete Diäten	✓
Tee oder Mineralwasser im Zimmer	✓
Täglich frische Früchte	✓
Teilnahme an angebotenen Aktivitäten	✓

## Zimmerausstattung

elektrisches Pflegebett, Nachttischli mit Lampe, Stuhl, Tisch, Frotte- und Bettwäsche

✓

Beleuchtung im Zimmer

✓

Bilderleisten im Zimmer

✓

## **In der Grundtaxe nicht inbegriffen:**

- Pflegeleistungen nach KVG / KLV 7
- Arzt und Arzneimittel
- Telefon, Radio, Fernsehen im Zimmer
- Individuelle Beleuchtung
- Aufwendungen für die persönlichen Bedürfnisse (*Coiffure, Pedicure, spez. Getränke, etc.*)
- Chemische Reinigung der persönlichen Wäsche
- Flicken der persönlichen Wäsche
- Leistungen im Todesfall
- Zimmerschlussreinigung

## **Pflegetaxen nach KVG / KLV 7<sup>1</sup>**

Pflegeleistungen werden nach Aufwand und Bedarf abgerechnet. Das verwendete Instrument zur Pflegebedarfsabklärung und Ermittlung des Pflegeaufwandes ist das RAI-LTCF<sup>2</sup>.

Allgemeine Pflegehilfsmittel wie Rollstuhl, Nachtstuhl, Gehböckli etc., werden vom Haus zur Verfügung gestellt. Individuelle Hilfsmittel oder Hilfsmittelanpassungen werden verrechnet.

Gemäss Entscheid des Bundesrates sind die Kosten für Pflegematerialien nach MiGel (Mittel- und Gegenständeliste) nicht in der Restfinanzierung enthalten, sondern sind in Form von Einzelabrechnungen den Krankenversicherungen in Rechnung zu stellen. Es kann dazu führen, dass in einzelnen Fällen die Maximalbeiträge der Krankenversicherer nicht zur Deckung der Unkosten reichen, sodass der Fehlbetrag den Bewohnenden in Rechnung gestellt werden muss.

## **Pflegetaxe für das Jahr 2026:**

Pflegestufe	Minuten direkte Pflege	Pflegetaxe <sup>3</sup> nach KVG/KLV 7	Anteil		
			Bewohner	Versicherer	Kanton
1-a	bis 20 Min.	15.90	6.30	9.60	0.00
2-b	21–40 Min.	44.90	23.00	19.20	2.70
3-c	41-60 Min.	73.90	23.00	28.80	22.10
4-d	61-80 Min.	102.80	23.00	38.40	41.40
5-e	81-100 Min.	131.80	23.00	48.00	60.80
6-f	101-120 Min.	160.80	23.00	57.60	80.20
7-g	121-140 Min.	189.70	23.00	67.20	99.50
8-h	141-160 Min.	218.70	23.00	76.80	118.90
9-i	161-180 Min.	247.70	23.00	86.40	138.30
10-j	181-200 Min.	276.60	23.00	96.00	157.60
11-k	201-220 Min.	305.60	23.00	105.60	177.00
12-l	> 220 Min.	334.60	23.00	115.20	196.40

<sup>1</sup> KLV = Krankenpflege- Leistungsverordnung, vom Bundesrat für die ganze Schweiz geregelt

<sup>2</sup> RAI-LTCF = von Krankenkassen und Kanton Nidwalden anerkanntes System zur Pflegbedarfsabklärung und Ermittlung des Pflegeaufwandes

<sup>3</sup> Pflegetaxe nach KVG / KLV 7, wird durch den Regierungsrat NW festgelegt, die Heime NW haben Antragsrecht

## **Individuelle Verrechnungen**

Flicken der persönlichen Wäsche	Fr. 50.- pro Stunde
Namenskennzeichnung der persönlichen Wäsche	Fr. 50.- pro Stunde
Namensetiketten	Fr. 0.20 pro Stück
Kilometergeld bei Fahrten mit PKW	Fr. 0.70 pro Kilometer
Zimmerservice aus Komfortgründen	Fr. 5.- pro Mahlzeit
Telefongrundgebühr (Einrichtung einmalig Fr. 40.-)	Fr. 25.- pro Monat
Telefon-Gesprächsgebühr Inland (Mehrwertnummern und Ausland kostenpflichtig)	Gratis
WLAN (Zugangscode bitte im Sekretariat verlangen)	Gratis
Arzneimittel / Pflegeprodukte (falls nicht durch Arzt abgegeben)	Pro Quartal
Zimmerendreinigung nach Austritt	Fr. 300.- Pauschal
Leistungen im Todesfall	Fr. 50.- bis Fr. 100.-

Kostenansätze für weitere Dienstleistungen werden von der Heimleitung festgelegt

## **Diverse Leistungen**

Frühstück	Fr. 9.- bis Fr. 12.-
Mittagessen (Tagesmenue)	Fr. 18.-
Abendessen	Fr. 12.-

## **Ferienbett**

Nach Absprache und nach Verfügbarkeit bieten wir die Möglichkeit eines Ferienbettes an.  
Bitte wenden Sie sich an die Heimleitung.  
Es gelangen die gleichen Taxen zur Anwendung wie für Dauerbewohner.

## **Vergütungen**

Sollten Sie unser Haus für einen Ferienaufenthalt oder Spitalaufenthalt verlassen, so gewähren wir Ihnen bei schriftlicher Abmeldung ab dem 3.Tag nach dem Abreisetag eine Gutschrift von Fr. 20.- pro Tag auf die Grundtaxe. Die An- und Abreisetage gelten als volle Pensions- und Pflegetage. Die Pflegetaxen entfallen während Ihrer Abwesenheit.

## **Zimmerreservation**

Ab Vertragsbeginn bis zum definitiven Einzug erhalten Sie auf die Grundtaxe eine Gutschrift von Fr. 20.- Pflegeleistungen werden ab definitivem Eintritt verrechnet.

### **Hinweise:**

Am 1. Januar 2019 trat die neue Abgabe für Radio und Fernsehen in Kraft (Erhebungsstelle SERAFE). Pflegeheime sind als Kollektivhaushalte eingestuft, daher zahlen die Bewohnenden der Pflegeheime neu keine Radio-TV Abgabe mehr – Bedingung ist die korrekte Meldung bei der Einwohnerkontrolle!

Bitte prüfen Sie, ob ein Anspruch auf Ergänzungsleistung besteht (bitte beachten sie die vorgegebenen gesetzlichen Fristen). Sollte eine Pflegebedürftigkeit mittleren oder schweren Grades schon mehr als ein Jahr bestehen, prüfen Sie, ob ein Anspruch auf Hilflosenentschädigung besteht. Auskunft und Formulare erhalten Sie bei der AHV/IV Stelle Stans, Tel: 041 618 51 00.

### **Tarif- und Taxanpassungen**

Die Tarife und Taxen (ausser Pflegetaxe nach KVG / KLV 7) werden vom Stiftungsratsausschuss festgelegt. Über Änderungen der Tarife und Taxen werden die Bewohner/-innen bzw. deren Bevollmächtigte schriftlich informiert.